



4. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen mit der Gemeinde Schwabhausen und der Festveranstaltung „20 Jahre Geopark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen“



Festakt zu „20 Jahre Geopark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen“



v.l.n.r. Jens Leffler, Dr. Burkhard Vogel, Mario Suckert, Dr. Stephanie Hurst, Thomas Klöppel, Dr. Gösta Hoffmann, Dr. Ulrike Mattig, Sylvia Reyer-Rohde



Luftballonaktion

Fotos: U. Nieke



Vorwerksplatz OT Mühlberg

Rückblick zum 4. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen gemeinsam mit der Gemeinde Schwabhausen

Am 11. September 2022 fand das 4. Gemeindefest unserer Landgemeinde Drei Gleichen statt. Auch in diesem Jahr wurde dieses Fest wieder zusammen mit der Gemeinde Schwabhausen vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Wie im vergangenen Jahr haben wir aufgerufen, unsere acht Ortsteile und die Gemeinde Schwabhausen mit dem Fahrrad zu erkunden und zu besuchen.

Unser diesjähriges Gemeindefest stand unter dem Motto „20 Jahre Geopark Inselsberg - Drei Gleichen“. Der heutige UNESCO Global Geopark Inselsberg - Drei Gleichen hat seine Wurzeln in unserem Thüringer Burgenland Drei Gleichen. Aus diesem Anlass fand am Sonntagvormittag eine Festveranstaltung in unserer Tourist-Information Kulturscheune im OT Mühlberg statt, zu der die Gründer und Förderer des Geoparks geehrt wurden. Am Tag des Denkmals präsentierten sich auf dem Platz des Vorwerkes in Mühlberg die Gemeinden des Geoparks und verschiedene Institutionen. Sehr viele Menschen sind auch in diesem Jahr wieder unserem Aufruf gefolgt, unsere neun Veranstaltungsorte mit dem Fahrrad zu erkunden.

In allen Ortseilen unserer Gemeinde und in der Gemeinde Schwabhausen wurden dazu verschiedene Attraktionen und Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Für das leibliche Wohl war an jedem Standort bestens gesorgt. Alle, die an diesem Tag unterwegs waren, konnten einen sehr schönen und ereignisreichen Tag verbringen. Persönlich freue ich mich sehr, dass wir diesen Tag wieder so gut vorbereitet und gemeistert haben. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger konnten diesen Tag gemeinsam verbringen. Dafür bin ich sehr dankbar. Ohne das Engagement und die Einsatzbereitschaft der verschiedenen Vereine, Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte in den einzelnen Ortsteilen wäre dieses 4. Gemeindefest nicht möglich gewesen.

Im Namen der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Ortschaftsbürgermeister möchte ich mich bei allen bedanken, die zum guten Gelingen unseres 4. Gemeindefestes beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiter der Tourist-Information und des Bauhofes für die gute Vorbereitung.

Ihr Jens Leffler
Bürgermeister



OT Cobstädt



OT Grabsleben



OT Großbrettbach



OT Günthersleben



OT Mühberg



OT Wanderleben



OT Seebergen



OT Wechmar

Foto: J. Mansch



Gemeinde Schwabhausen

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
 OT Wandersleben
 Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de
 (Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben	036202-7080
Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben	
Frau Böttger	036202-70812
Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben	
Frau Reichel	036202-70820
Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben	
Frau Callensee-Flecken	036202-70830
Frau Klöpfel	036202-70814
Frau Wenzel	036202-70831
Bauverwaltung/ Standort Wandersleben	
Herr Kowalski	036202-70841
Frau Schettler	036202-70840
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)
Zentrale/ Standort Günthersleben	
Frau Möhring	036202-70837
Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben	
Frau Kecke	036202-70823
Frau Heyde	036202-70824
Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben	
Frau Pabst	036202-70836
Frau Jentsch	036202-70817
Frau Kästner	036202-70817
Frau Kusserow	036202-70835
Herr Hallmann	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
Standesamt/ Meldewesen/ Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Traute	036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Diese Telefonübersicht gilt ab 01.09.2022

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
 99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
 Mittwoch bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
 (letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
 Telefon: 036202-785050

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr
 im Standort Günthersleben
 Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter
 Tel.: 03621/ 214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Rettungsleitstelle Gotha:	03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst: (Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten)	116117
Krankentransport Gotha: (bei Vorlage eines Transportscheines)	03621/36550
Havarietelefone:	
Elektro-Versorgung: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (Störungsnummer)	0800/6861166
Gasversorgung: Ohra Energie GmbH (Störungsnummer)	03622/6216
Wasser/Abwasser: WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten (Havarietelefon)	03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben: Stadtwerke Erfurt GmbH	0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
 Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
 Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
 E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Autoschlüssel „Hyundai“ mit Band und Anhänger	09.07.2022	Radweg in der Nähe von Röhrensee
1 kl. Schlüssel mit Schild	15.07.2022	OT Günthersleben, Inselgelände
1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln und mehreren Anhängern an einem Band	25.07.2022	OT Cobstädt, am Straßenrand bei Fa. Bonsack
2 kl. bunte Taschen mit 1 Schlüssel	27.07.2022	Radweg Mühlberg – Röhrensee im Bereich Schafberg
1 Autoschlüssel „Hyundai“ mit Anhänger	22.08.2022	OT Wandersleben, Lindenstr./ Ecke Karl-Marx-Platz
1 Netzwerkstecker Weidmüller	26.08.2022	OT Seebergen, Sportplatz
1 Autoschlüssel „Skoda“	03.09.2022	OT Seebergen, Sportplatz
1 Schlüssel	04.09.2022	hinter der Autobahnbrücke

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.

Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830

Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 28.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Darüber hinaus liegen der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **04.10.2022 bis 08.11.2022** im Rathaus der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, zu folgenden Zeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036202/70 840 oder nach Terminvereinbarung per Email unter bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de >> Aktuelles einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Drei Gleichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung der im Planungsraum vorherrschenden Böden sowie Angaben zu Ertragspotential, Seltenheit und Schutzwürdigkeit; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen; Angaben zu den Auswirkungen der Planungen auf das Schutzgut Boden.

2. Angaben zum Schutzgut Fläche

Ausführungen zu den Auswirkungen des Flächenentzugs durch Bebauung auf die Schutzgüter.

3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zum Grund- und Oberflächenwasser und Bewertung von Grundwasserneubildungsrate, Geschützhtheitsgrad und Wasserrückhaltevermögen der Landschaft; Angaben zu Trinkwasserschutzzonen und per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebieten; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen zum Grund- und Oberflächenwasser; Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser.

4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Ausführungen zu Klimabezirken und zum Mesoklima, zum durchschnittlichen Jahresniederschlag, zum Jahresmittel der Lufttemperatur und zur Kalt- und Warmluftproduktion; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft; Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Planungsraum vorhandenen (geschützten) Biotoptypen, Schutzgebiete des Naturschutzes sowie im Planungsraum vorkommender Pflanzen, Säugetiere, Fisch- und Vogelarten, Reptilien und Amphibien; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Ausführungen zum Erlebniswert und zur Erholungseignung der verschiedenen Gebietsteile bzw. einzelner Landschaftsbestandteile im Planungsraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Wohnsituation und zum Naherholungsangebot im umgebenden Naturraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung herausragender Kultur- und Sachgüter des Planungsraums inkl. historisch bedeutsamen Stätten und Gebäuden; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der Kultur- und Sachgüter und ggf. Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ausführungen zur Abhängigkeit der Schutzgüter untereinander und zu den Auswirkungen von Eingriffen in die Schutzgüter; Wirkungsprognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

10. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Ausführungen zum Ausgleich zu erwartender erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild; Ausführungen zu Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen inkl. tabellarischer Auflistung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und -flächen.

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.08.2018

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit zur geplanten Wohnbaufläche W2 „Wandwiese“ aufgrund Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7, bzgl. fehlender Darstellung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung WD-1, bzgl. der Trassenfreihaltung südöstlich von Seebergen aufgrund Querung des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3 und bzgl. der Trassenfreihaltung westlich und südlich von Wandersleben aufgrund Querung Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-21, Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-10 und Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7.

- Hinweis zu den das Plangebiet betreffenden regionalplanerischen Vorgaben, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten und ein SPA-Gebiet.
- Hinweis auf die Lage der Gemeinde Drei Gleichen im Vorbehaltsgebiet Tourismus.
- Hinweis auf die Lage der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ in Wandersleben im Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 - Untere Apfelstädt.
- Hinweis auf die Lage der Wohnbaufläche „Wanderslebener Straße“ in Großbrettbach im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3.
- Hinweis auf die Lage der gewerblichen Baufläche in Mühlberg und einer Teilfläche in Wandersleben im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Hinweis auf die Darstellung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung WD-1 - Sandstein Seeberg und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffsicherung wd-1 - Sandstein Seeberg mit Hinweis darauf, dass für das Vorbehaltsgebiet keine Darstellung als Abbaufläche vorzunehmen und in der Begründung auf die Folgenutzung hinzuweisen sei.
- Hinweis auf die Lage einer Teilfläche des Ortsteils Mühlberg in der Trinkwasserschutzzone II und Hinweis, dass in der Schutzzone II Tierhaltung nur beschränkt zulässig sei.
- Hinweis auf das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt sowie auf die als neue Gebietskategorie eingeführten Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten.
- Hinweis auf die Betrachtung von Starkregenereignissen in der Umweltprüfung.
- Hinweis, dass im Flächennutzungsplan die unterschiedlichen Bauflächen grundsätzlich so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.
- Hinweis auf die Einhaltung von Mindestabständen zu Hochspannungsfreileitungen, Oberleitungen der Deutschen Bahn AG sowie ortsfesten Funkendstellen zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern.

2. Stellungnahmen des Landratsamtes Gotha vom 19.07.2018 und 18.09.2018

- Hinweis auf die Beachtung des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplanes „Untere Apfelstädt - Drei Gleichen“ und dessen Festsetzungen.
- Hinweis auf die geänderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Drei Gleichen.
- Hinweis auf die Aufnahme der gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotope in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis auf ein laufendes Ausweisungsverfahren für neue Naturdenkmale in Seebergen, Wandersleben und Mühlberg.
- Hinweis auf eine in Mühlberg bestehende Genehmigung zur Stromerzeugung aus Wasserkraft.
- Hinweis, dass bei der Planung und Ausführung der Umgehungsstraße Wandersleben eine Querung des Naturschutz- und des FFH-Gebietes auszuschließen sei und Hinweis auf die Betroffenheit des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3 durch Ausweisung der Verbindungsstraße K2/L1047N und L1026 bei Seebergen.
- Hinweis, im Ausgleichsflächenpool die Eingrünung des Ortsrandes für die Wohnbauflächen Wandersleben W 2 „Wandwiese“, Seebergen S 2 „Pferdingsleber Weg“, Grabsleben G 1 „Ichtershäuser Straße“, Großbrettbach Gr 1 „Neudietendorfer Straße“ und Mühlberg M 1 „Pferdekoppel“ vorzusehen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ in Seebergen aufgrund ihrer Lage in einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop, Zustimmung zur südlichen Hälfte der Wohnbaufläche S 2 Seebergen, Anregung zur Reduzierung der Wohnbaufläche C 2 „Anger“ Cobstädt, Anregung zur Prüfung der Wohnbaufläche Gr 1 Großbrettbach.
- Ablehnung der südlichen Erweiterung der gewerblichen Bauflächen „Das Steinfeld“ Wandersleben und Mühlberg.
- Forderung zur Integration bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen in den Flächennutzungsplan.
- Hinweise zu möglichen Ergänzungen des Ausgleichsflächenpools.

- Äußerung von Bedenken zur Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ Wandersleben bzgl. der Verträglichkeit mit dem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 und zur Wohnbaufläche „Wandwiese“ und Gewerbegebietserweiterung „Das Steinfeld“ bzgl. der Verträglichkeit mit Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Äußerung von Bedenken zur gemischten Baufläche C 1 in Cobstädt unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen.
- Hinweis zur Aufnahme der Rohstoffabbaugebiete Werk- und Dekorationsstein am Seeberg in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis auf das im Planungsbereich gelegene Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt.
- Hinweis auf die Lage von Teilen des Plangebietes innerhalb der gemeinsamen Schutzzonen II und III mehrerer Wassergewinnungsanlagen in Mühlberg.
- Hinweis auf die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete.
- Hinweis auf kennzeichnungspflichtige Altlastenverdachtsflächen.
- Hinweis auf die ergänzende Bewertung der natürlichen Funktionen des Bodens im Umweltbericht.
- Hinweis auf die ergänzende Betrachtung der Abfallbehandlungsanlage in Mühlberg sowie die Biogasanlage in Grabsleben im Hinblick auf die Beeinflussung insbesondere der Wohnbebauung.
- Hinweis zu den im Bereich von Straßengrundstücken geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

3. Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen vom 04.07.2018

- Ablehnung der Wohnbaufläche Gr 1 Großbrettbach aufgrund sehr hoher Ertragsfähigkeit des Ackerfeldblocks.
- Ablehnung der südlichen Erweiterung der gewerblichen Baufläche W 3 „Das Steinfeld“ Wandersleben aufgrund zu erwartender Immissionsbelastungen durch nahegelegene Stallanlagen.
- Anregung, anstelle der Ausweisung der gewerblichen Baufläche M 2 Mühlberg die Eignung der östlich der L2163 gelegenen Fläche zu prüfen.
- Hinweise und Anregungen zum Ausgleichsflächenpool.

4. Stellungnahme der Thüringischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 26.06.2018

- Hinweise zur Geologie des Planungsraumes und zur Baugrundbewertung, zur Rohstoffgeologie (Rohstoffabbaugebiete Werk- und Dekorationsstein am Seeberg) und zum Grundwasserschutz (Wassergewinnungsanlagen Mühlberg)

5. Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Gotha e.V. vom 30.06.2018

- Hinweise zum Flächenverbrauch durch Bauvorhaben, zur Abnahme der biologischen Vielfalt.
- Anregung zum Ausschluss von Bebauung in Hanglagen.
- Hinweis auf die Inanspruchnahme von Grünland durch Ausweisung von Bauflächen und Hinweis auf den Ausgleich durch Schaffung von Grünland an anderer Stelle.
- Hinweis zur Trasse der Ortsumfahrung Wandersleben und damit verbundenen Umweltauswirkungen.
- Hinweis zur Aufnahme der nach ThürNatG besonders geschützten Biotope in den Flächennutzungsplan.
- Forderung zur Reduzierung der Bauflächenausweisungen, insbesondere Reduzierung der Wohnbaufläche W 3 (Erweiterung „Das Steinfeld“ Wandersleben) und Streichung S 1 (Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ Seebergen).

6. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 30.07.2018

- Hinweise bzgl. der Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Böden, zum Hochwasserschutz in der Apfelstädttaue und zum Biotopverbund.

7. Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. vom 11.06.2018

- Hinweise bzgl. der Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit der Fließgewässer.
- Hinweis zum Ausschluss der Verbauung von Überschwemmungsgebieten.

III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.07.2021

- Einwendung mit rechtlicher Verbindlichkeit bzgl. der westlichen Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Das Steinfeld“ in Wandersleben und dessen Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7.
- Hinweis zur Berücksichtigung der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) 2025 zum demografischen Wandel, Umwelt- und Klimaschutz und zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen.
- Hinweis auf die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Oberried“ im Ortsteil Wechmar bzgl. der Lage einer Teilfläche im Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 - Untere Apfelstädt.
- Hinweis auf die im Klimaschutzkonzept des Landkreises Gotha entlang der Bahnlinie Erfurt - Gotha ausgewiesenen Potenzialflächen für Photovoltaikanlagen, welche überwiegend regionalplanerisch ausgewiesene Vorranggebiete Freiraumsicherung und Landwirtschaftliche Bodennutzung sind und somit für Photovoltaikanlagen nicht nutzbar seien.
- Hinweis auf eine differenzierte Ausweisung der Fläche des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe wd-1 - Sandstein Seebergen und der Fläche des Vorranggebietes Rohstoffe WD-1, da am Seeberg nur jene Bereiche des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe in Anspruch genommen werden sollen, die den qualitativ hochwertigsten Stein und die geringsten negativen Umweltauswirkungen aufweisen und Hinweis, dass in der Begründung zum Flächennutzungsplan auf die vorgegebene überwiegende naturschutzfachliche Folgenutzung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinzuweisen sei.

2. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 13.08.2021

- Hinweis auf den regionalplanerischen Grundsatz der Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen und Empfehlung zur kritischen Betrachtung geplanter Flächenausweisungen im Zusammenhang mit den negativen Folgen des Klimawandels.
- Hinweis auf die Beachtung des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplanes „Untere Apfelstädt - Drei Gleichen“ und dessen Festsetzungen.
- Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG auf der geplanten Wohnbaufläche im Norden von Wechmar („Rockinger-Gelände“) und in Seebergen (Wechmarer Straße).
- Hinweis auf die Aufnahme einer Eingrünung des Ortsrandes für geplante Wohnbauflächen in den Ausgleichsflächenpool.
- Hinweis zur Begrenzung der Wohnbauflächenentwicklung „Anger“ in Cobstädt und Freihaltung des rückwärtigen Bereichs von Bebauung.
- Hinweis auf die Lage der Abrundungsfläche in Mühlberg (Richtung Röhrensee) im Landschaftsschutzgebiet.
- Hinweis auf die Berücksichtigung einer Biotopverbundachse bei der Erweiterung des Gewerbegebietes „Oberried“.
- Hinweise zu Ergänzungen des Ausgleichsflächenpools.
- Hinweise bzgl. der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser der Wohn- und Gewerbegrundstücke.
- Hinweis auf das im Planungsbereich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt und die damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen.
- Hinweis auf die gemeinsame Schutzzone III mehrerer Wassergewinnungsanlagen (zusammen mit Röhrensee und Arnstadt) in Mühlberg sowie innerhalb dieses Gebietes die Schutzzonen I und II zweier Quelfassungen.
- Hinweis zur Aufnahme der Gesamtbewertung des Bodenfunktionserfüllungsgrades für das Schutzgut Boden in den Umweltbericht.

3. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 21.07.2021

- Hinweis auf Acker- und Grünlandfeldblöcke in den als Grünflächen am westlichen Ortsrand von Cobstädt ausgewiesene Flächen.

- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wanderslebener Straße“ in Großbrettbach aufgrund ihrer Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ in Seebergen aufgrund ihrer Lage in einem Grünlandfeldblock.
- Bedenken bzgl. der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ aufgrund möglicher Geruchsbelastung durch den östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung.
- Ablehnung der Erweiterung des Gewerbegebietes „Das Steinfeld“ in Wandersleben, da die Fläche für den Bewirtschafter dem Anbau von Marktfrüchten und zur Futtermittelversorgung der Tiere des Betriebes dient.
- Ablehnung der Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ und der Gewerbegebietserweiterung „Oberried“ in Wechmar.
- Ablehnung der Nutzung von bewirtschaftetem und stillgelegtem Ackerland für Pflanzmaßnahmen und Hinweis auf die Beachtung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes bzgl. einzuhaltender Abstände zu Landwirtschaftsflächen.
- Hinweis auf Abstimmungsbedarfe mit den landwirtschaftlichen Flächennutzern im Zusammenhang mit der Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Hinweis auf die nicht gegebene Befürwortung von einzelnen Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan aufgrund erheblicher Eingriffe in die Agrarstruktur.

4. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.07.2021

- Hinweis auf die Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt und die nachrichtliche Übernahme von Risikogebieten.
- Hinweis auf Maßnahmen des Gewässerrahmenplanes und das Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz.
- Hinweis zur Aufnahme des Gewinnungsfeldes „Kiessand Weinberg / Günthersleben“ in den Flächennutzungsplan.
- Hinweise und Informationen zur Geologie und Baugrundbewertung des Planungsraumes.
- Hinweise und Informationen zur Hydrogeologie und zum Grundwasserschutz.
- Information zu den im Planungsraum vorhandenen Geotopen.

5. Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 17.07.2018 und 06.07.2021

- Hinweis zur Aufnahme einer in der Gemarkung Großbrettbach gelegenen Waldfläche in den Flächennutzungsplan.

6. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera / Apfelstädt / Obere Ilm vom 10.08.2021

- Hinweis auf geplante Gewässerentwicklungsmaßnahmen für die Fließgewässer Rot und Rettbach.

7. Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Gotha e.V. vom 30.06.2018 und 30.06.2021

- Hinweis auf den Rückgang des Indikators für biologische Vielfalt, insbesondere des Teilindikators „Agrarland“.
- Hinweis auf die Auswirkungen des zunehmenden Flächenverbrauchs durch Bauvorhaben.

8. Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Artenschutz e.V. vom 30.07.2018 und 28.07.2021

- Hinweis auf die Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes 2025, wonach die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke kontinuierlich zu reduzieren sei.

9. Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e.V. vom 27.07.2021

- Ablehnung der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ in Wandersleben aufgrund weiterer Bodenversiegelung und Entzug von Grünland.
- Hinweise zu bestehenden Biotopen im Ortsteil Wechmar.
- Ablehnung der Wohnbaufläche südlich der Wanderslebener Straße und Hinweise zu Biotopen im Ortsteil Mühlberg.
- Anregung zur Reduzierung der Fläche der Wohnbaufläche „Seebergblick“ und Hinweis zu einem Biotop im Ortsteil Cobstädt.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ und Hinweis zur Verkleinerung des Sondergebietes „Photovoltaik“ in Seebergen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ in Grabsleben.

10. Stellungnahmen des Landesangelverbandes Thüringen vom 11.06.2018 und 21.07.2021

- Anregung, den Erhalt der Gewässer und der Talsperre Wechmar als vorrangiges Ziel in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.
- Anregung, die Anpassung des Abgabemanagements zugunsten des Fließgewässers Apfelstädt sowie die Vermeidung des Trockenfallens der Apfelstädt als Ziel in den Gewässerentwicklungsplan aufzunehmen.

11. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- Ablehnung der Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ und der gewerblichen Baufläche „Oberried“ in Wechmar, da diese der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln und von Futter für die Tierhaltung dienen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wandersleber Weg“ in Großrettbach, da diese der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln / Rohstoffen dienen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Drei Gleichen ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 17.08.2022 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung der Gemeinde Drei Gleichen über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG1-GR-2022/40-099 vom 28.07.2022 bestätigt. Das Schreiben ist am 19.08.2022 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 09/2022 am 24.09.2022 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 25.09.2022 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 29.08.2022

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 48 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), zuletzt geändert durch

Art. 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung am 28.07.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeindeverwaltung, dem Ortsbrandmeister oder den Wehrführern zu beantragen.

(2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i.S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

(3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Drei Gleichen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Entgeltliche Leistungen

(1) Die Gemeinde Drei Gleichen erhebt nach pflichtgemäßem Ermessen für die bei Einsatzmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Drei Gleichen entstandenen Kosten unter Anwendung von Kostenersatzpauschalsätzen gem. § 48 Abs. 5 S. 1 ThürBKG Kostenersatz

- a) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- b) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist,
- c) von Unternehmen, wenn die Kosten der Abwehr von Gefahren nach § 1 Abs. 1 ThürBKG dienen, die bei Betriebsstörungen und Unglücksfällen für Menschen oder Sachen in der Umgebung entstehen können,
- d) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb einer Ölfeuerungs- oder Öltankanlage entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
- e) von demjenigen, der wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert,
- f) von dem Veranstalter für die Gestellung von Brandsicherheitswachen,
- g) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.

(2) Gebührenpflicht gilt für

- a) die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Brandsicherheitswache sowie
- b) alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Das sind insbesondere:

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen und Fenster und Aufzügen;
2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
4. das Einfangen und/oder Retten von Tieren;
5. die Erteilung von Unterricht in gewerblichen, schulischen, privaten Einrichtungen und sonstigen Institutionen.

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Drei Gleichen zu vertretenden Gründen, nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl der bei einem Feuerwehreinsatz erforderlichen Personen/Feuerwehrangehörigen und die Einsatzdauer.

Als Einsatzdauer gilt grundsätzlich die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, bis zur Rückkehr dorthin. Erfolgt während eines laufenden Einsatzes vor der Rückkehr zum Gerätehaus die Alarmierung zu einem neuen Einsatz, so ist der laufende Einsatz im Zeitpunkt des Abrückens vom Einsatzort des laufenden Einsatzes hin zum Einsatzort des neuen Einsatzes beendet. Der Zeitpunkt des Abrückens vom Einsatzort des laufenden Einsatzes, während dem zu einem neuen alarmiert wird, ist gleichzeitig der Beginn der Einsatzdauer des neuen Einsatzes. Als Einsatzdauer im Sinne der vorstehenden Sätze 1 bis 4 wird die im Einsatzbericht dokumentierte Einsatzdauer minutengenau verwendet.

(3) Maßgebend für die Personalkosten ist zudem die nach der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus notwendige Zeit für die nach Einsätzen regelmäßig anfallenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und die Anzahl der für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlichen Personen/Feuerwehrangehörigen. Als notwendige Zeit für die nach Einsätzen regelmäßig anfallenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft wird die im Einsatzbericht minutengenau dokumentierte Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft verwendet. Die Einsatzdauer und die notwendige Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten im Einsatzbericht festzustellen. Im Falle, dass nach dem Ausrücken vom Gerätehaus zu einem Einsatz aber vor der Rückkehr zum Gerätehaus eine Alarmierung zu einem neuen Einsatz erfolgt, wird die nach der Rückkehr zum Gerätehaus nach allen unmittelbar nacheinander absolvierten Einsätzen insgesamt angefallene Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Verhältnis der Einsatzdauer der einzelnen nacheinander absolvierten Einsätze diesen Einsätzen anteilig zugeordnet.

(4) Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Auswahl der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Ortsbrandmeisters bzw. Einsatzleiters.

(5) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i.S. von Abs. 2 jedoch ohne die nach Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus nach Abs. 2 S. 6 und 7 separat erfasste Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(6) Die Gebühren- und Kostenersatzpauschalsätze sind in dem als Anlage zu dieser Satzung angefügten Verzeichnis „Verzeichnis über Kostenersatzpauschalsätze als Anlage nach § 4 Abs. 5 S. 1 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen“ enthalten. Das Verzeichnis nach Satz 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(7) Mit den errechneten Beträgen für den Sachaufwand oder den Pauschalbeträgen der Anlage sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich zu zahlen sind:

- die Selbstkosten der Gemeinde Drei Gleichen für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v.H.;
- für die Entsorgung von Gegenständen und Stoffen, insbesondere von verschmutzten Ölbindemitteln und aufgefangenem Treibstoff: die Selbstkosten der der Gemeinde Drei Gleichen zuzüglich eines Zuschlages von 10 v.H., insbesondere für Zwischenlagerung und Transport,
- die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind.
- die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte.

§ 4 Schuldner

(1) Kostenersatzschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Gebührenschildner sind bei Brandsicherheitswachen die Veranstalter i.S.d. § 22 Abs. 1 ThürBKG. Im Übrigen ist Gebührenschildner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Zeitpunkt der Entstehung der Abgabeschuld und der Abgabefälligkeit

- Die Abgabeschuld entsteht
 - für den Kostenersatz i.S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
 - für erbrachte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Drei Gleichen, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht, mit Beendigung der angeforderten Hilfe- und Dienstleistungen;
 - bei einer Veranstaltung, bei der erhöhte Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren drohen, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürBKG eingerichteter Brandsicherheitswache zu erhebenden Brandsicherheitswachegebühren mit Beendigung der durchgeführten Brandsicherheitswache.
- Die Kostenersatzschuld ist vier Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- Die Gemeinde Drei Gleichen ist berechtigt, vor Durchführung von Kostenersatzpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6 Härtefälle

- Die Behörde, welche den Kostenersatz bzw. die Gebühr festsetzt, kann den Kostenersatz bzw. die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenersatz-/Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.
- Dies gilt nicht für freiwillige Leistungen.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig treten die Satzungen
 - der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 01.03.2011
 - der Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum 03.12.2012
 außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, den 29.08.2022

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Anlage

Verzeichnis über Gebühren- und Kostenersatzpauschalsätze als Anlage nach § 4 Abs. 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen

I. Personaleinsatz

- | | |
|--------------------|----------------|
| 1. je Einsatzkraft | 20,00 €/Stunde |
|--------------------|----------------|

II. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. Kommandowagen (KdoW) | 35,00 €/Stunde |
| 2. Einsatzleitwagen (ELW) | 35,00 €/Stunde |
| 3. Löschgruppenfahrzeug (LF) | 60,00 €/Stunde |
| 4. Tanklöschfahrzeug (TLF) | 70,00 €/Stunde |
| 5. Kleinlöschfahrzeug (KLF) | 45,00 €/Stunde |
| 6. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) | 40,00 €/Stunde |
| 7. Rüstwagen (RW) | 35,00 €/Stunde |

III. Verbrauchsmaterialien

- Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungs- oder Reinigungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe bzw. zum jeweiligen Tagespreis zzgl. 10 % Verwaltungsanteil zu erstatten.
- Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Drei Gleichen, für die im Verzeichnis über Kostenersatzpauschalsätze kein Kostenersatz festgelegt ist.

IV. Auslagen

Einsatzbedingte Auslagen für notwendige Leistungen Dritter (z.B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Gemeinde Drei Gleichen, den 29.08.2022

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 29.07.2022 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2022/40-097 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2022, samt Anlagen, beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang per Post am 23.08.2022, wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung erhalten hat, bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 2 Satz 3 ThürKO.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

27.09.2022 bis 14.10.2022

öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wanderleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 01.09.2022

Siegel

J. Leffler

Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermin- dert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	641.700		13.070.600	13.712.300
die Ausgaben	641.700		13.070.600	13.712.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	508.600		2.420.400	2.929.000
die Ausgaben	508.600		2.420.400	2.929.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert und damit auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 776.000 € nicht verändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Drei Gleichen, den 01.09.2022

Siegel

J. Leffler

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung zur Nachtragshaushaltssatzung vom 2022 der Gemeinde Drei Gleichen erfolgt im Amtsblatt Nr. 09/2022 am 24.09.2022 und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

gez. J. Leffler

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnerversammlung 2022

gem. § 15 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die diesjährige Einwohnerversammlung der Gemeinde
Drei Gleichen findet am

Montag, den 10. Oktober 2022, 19:30 Uhr,

in der

Gemeindeschenke Seebergen

Hauptstraße 165

99869 Drei Gleichen/OT Seebergen

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zu aktuellen Angelegenheiten
3. Informationen zum Stand des Glasfaserausbaus in der Gemeinde Drei Gleichen
4. Berichterstattung über die Durchführung von Baumaßnahmen im Gemeindegebiet
 - 4.1 Stand der Baumaßnahmen im Jahr 2022
 - 4.2 Geplante Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2023
5. Beantwortung der vorliegenden Anfragen

Ihre Anfragen stellen Sie bitte schriftlich

bis zum 30.09.2022

an folgende Adresse:

Gemeinde Drei Gleichen

OT Wanderleben

Schulstr. 1, 99869 Drei Gleichen

oder auch per E-Mail an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

Alle Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen sind recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Drei Gleichen, 07.09.2022

gez. J. Leffler

Bürgermeister

Der Termin der Einwohnerversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Ebenfalls erfolgt die öffentliche Bekanntmachung an den Verkündungstafeln im Gemeindegebiet.



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Landgemeinde Drei Gleichen, OT Wanderleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wanderleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	29.09.2022 20.10.2022	27.09.2022 18.10.2022	27.09.2022 18.10.2022	06.10.2022	29.09.2022 20.10.2022	06.10.2022
Biotonne	07.10.2022 21.10.2022	28.09.2022 12.10.2022	28.09.2022 12.10.2022	05.10.2022 19.10.2022	29.09.2022 13.10.2022	05.10.2022 19.10.2022
Gelbe Tonne	29.09.2022 20.10.2022	28.09.2022 19.10.2022	28.09.2022 19.10.2022	28.09.2022 19.10.2022	04.10.2022	28.09.2022 19.10.2022
Papiertonne	11.10.2022	14.10.2022	14.10.2022	17.10.2022	17.10.2022	17.10.2022

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall
- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,

auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Straße 188, Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 – 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstraße 15 b, Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 – 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 08:00 – 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 – 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de,
Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Es kommt nicht darauf an,
dem Leben mehr Jahre zu geben,
sondern den Jahren mehr Leben.*

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **September** ihren

Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.
Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

15-jähriges Betriebsjubiläum der Firma S-S-T Schellenservice Team GmbH

Am 21. August 2022 beging die Firma S-S-T Schellenservice Team GmbH ihr 15-jähriges Firmenjubiläum. Die Feierlichkeit fand am 01.09.2022 auf dem Betriebsgelände statt.



Wir wünschen der Firma auch zukünftig gute wirtschaftliche Erfolge und weiterhin gutes Gelingen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

20-jähriges Betriebsjubiläum der Firma Dachdecker-Meisterbetrieb Milden Hoyer GmbH

Am 1. September 2022 beging die Firma Dachdecker-Meisterbetrieb Milden Hoyer GmbH ihr 20-jähriges Firmenjubiläum.



Wir wünschen der Firma auch zukünftig viel unternehmerischen Erfolg und weiterhin gutes Gelingen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

20-jähriges Betriebsjubiläum der Firma Mode-Riewe

Am 22. Februar 2022 beging die Firma Mode-Riewe ihr 20-jähriges Firmenjubiläum. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die Feierlichkeit am 02.09.2022 nachgeholt.

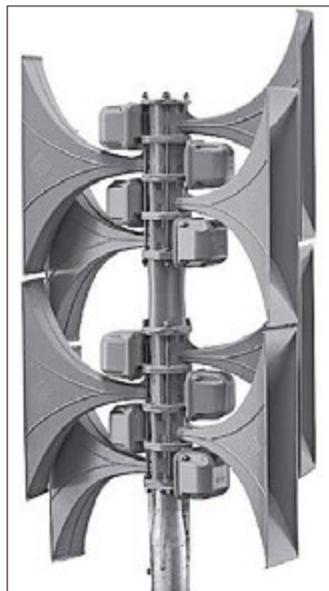


Wir wünschen der Firma auch zukünftig viel Erfolg und weiterhin gutes Gelingen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Mitteilungen

Aktueller Stand zur Umrüstung der Sirenenanlagen in der Gemeinde Drei Gleichen



In der Kalenderwoche 41 (ab 10.10.2022) beginnt voraussichtlich der Aufbau der vier neuen Sirenenanlagen mit Mast in den Ortsteilen Seebergen, Wandersleben, Mühlberg und Grabsleben. Geplant ist, die Tiefbauarbeiten und das Setzen der Mastunterteile nach Möglichkeit in 2-3 Tagen durchzuführen. Im Anschluss daran werden die Masten in die Höhe gebaut und die Schalltrichter montiert. Der Austausch der Schalltrichter der Sirenen in den Ortsteilen Wechmar und Großbrettbach erfolgen nach den geplanten Mastmontagen. Die Sirenenanlagen in den Ortsteilen Cobstädt und Günthersleben werden um ein digitales Sprachmodul erweitert und sind somit auf dem einheit-

lichen Stand der anderen neu gebauten Sirenenanlagen.

Für die Erneuerung der Sirenenanlagen hat die Gemeinde Drei Gleichen Fördermittel von Bund, Land und Landkreis beantragt.

Standortübersicht der neuen Sirenenanlagen:

OT Cobstädt	Mast auf Grundstück Schulplatz 14	bisheriger Standort
OT Großbrettbach	Mast auf Grünfläche gegenüber Neudietendorfer Straße 16	bisheriger Standort
OT Grabsleben	Neue Straße 41a, neben dem Feuerwgerätehaus	neuer Standort
OT Günthersleben	Am Oberried 1, hinter dem Feuerwgerätehaus	bisheriger Standort
OT Mühlberg	Johann-Sebastian-Bach-Str. 24, neben dem Feuerwgerätehaus	neuer Standort
OT Seebergen	Angerstraße, unterhalb Parkplatz „Düffel“	neuer Standort
OT Wandersleben	Am Sportplatz 17, neben dem Feuerwgerätehaus	neuer Standort
OT Wechmar	Markt 2, Dach auf Goldener Löwe	bisheriger Standort

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. C. Hallmann
Ortsbrandmeister

Informationen zur Grundsteuerreform vom Thüringer Finanzministerium



Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen

auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden Sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können. Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

gez. Thüringer Finanzministerium

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Apfelstädt“ im Oktober 2022 (Gewässer 1. Ordnung) im Landkreis Gotha

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Im Zuge der Gewässerschau müssen u.a. Gewässerrandstreifen begangen werden. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 68 ThürWG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die am jeweiligen Termin zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Die Gewässerschaun sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Infolge der zum Zeitpunkt der Gewässerschau gültigen Coronaschutzbestimmungen bzw. witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen; das TLUBN behält sich daher eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vor.

Termine für die Gewässerschau Oktober 2022 des Gewässers 1. Ordnung „Apfelstädt“ im Landkreis Gotha (Änderungen ausdrücklich vorbehalten)

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/ Uhrzeit	Treffpunkt	Gewässerabschnitt*
1	05.10.2022	09.00 Uhr	Marienthalbrücke	Mündung an der Marienthalbrücke in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Wehr Apfelstädt

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/ Uhrzeit	Treffpunkt	Gewässerabschnitt*
2	06.10.2022	09.00 Uhr	Freifläche vor dem Wehr Apfelstädt	Wehr Apfelstädt bis in Höhe Teich bei der neuen Mühle (Färber Futtermittelhandlung)
3	11.10.2022	09.00 Uhr	Feldweg unterhalb Mühle	in Höhe Teich bei der neuen Mühle (Färber Transporte-u. Futtermittel bis Pegel Georgenthal (ca. Brückenstraße/ Querweg)
4	12.10.2022	09.00 Uhr	Parkplatz „Netto“ in Georgenthal, Bahnhofstr. 17	OA Georgenthal (Brückenstraße/ Querweg) in Höhe Pegel Georgenthal bis Talsperre Tam-bach-Dietharz

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Frau Sauer: Tel.-Nr. 0361-57 3917 211
oder Email andrea.sauer@tlubn.thueringen.de
Herr Anisimov: Tel.-Nr. 0361-57 3942 595
oder Email: oleg.anisimov@tlubn.thueringen.de

Veranstaltungen

Vernissage Wasser, wellen,Weile





Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

wenn Sie diese Ausgabe in den Händen halten, dauert es nicht mehr lange und das letzte Quartal für das Jahr 2022 bricht an. In unserer Übersicht können Sie sich über die uns gemeldeten Veranstaltungen informieren und vielleicht auch schon den einen oder anderen Termin für einen Besuch vormerken. Um auch im nächsten Jahr weiterhin in einer Übersicht Ihre Veranstaltungen zusammenstellen zu können,

bitten wir Sie, diese rechtzeitig an unser Sekretariat zu melden, möglichst per E-Mail unter:
sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de.

Allen Veranstaltern wünschen wir gutes Gelingen und viele Besucher.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Veranstaltungsplan Oktober 2022

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
01.10.2022	Kirmestanz	Wechmarer Heimatverein e.V.	Gemeindesaal Wechmar
02.10.2022	Kinderkirmes	Wechmarer Heimatverein e.V.	Gemeindesaal Wechmar
02.10.2022	Oktoberfest	SV Wandersleben 1901 e.V.	Park Bürgerhaus Wandersleben
02.10.2022	Festveranstaltung zum Tag der deutschen Einheit	Gemeinde Drei Gleichen	Bürgerhaus Günthersleben
05.10.2022	Lesung: Magische Orte in Mitteldeutschland	Ev. Pfarrgemeinde Apfelstädt	St. Petri Kirche Wandersleben
08.10.2022	Oktoberfest	SCC 1973 e.V.	Biergarten Gemeindeschenke Seebergen
15.10.2022	Benefizkonzert Band „Aschegrau - Eine Ansage an euer Ohr“	Gemeindekirchenrat Wechmar und Förderverein St. Viti Kirche	St. Viti Kirche Wechmar
21.10.2022	Kirmesgottesdienst	Kirmes Mühlberg	St. Lukas Kirche Mühlberg
22.10.2022	Tanzabend Kirmes	Kirmes Mühlberg	Reithalle Reitstall Schack Mühlberg
23.10.2022	Frühschoppen Kirmes mit Mittagessen	Kirmes Mühlberg	Reithalle Reitstall Schack Mühlberg
29.10.2022 - 30.10.2022	Legend of Cross	Nils Schumann und sein Team	Sportplatz Mühlberg





Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

Veranstaltungsplan November 2022

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
10.11.2022	Martinstag	Kita Sonnenschein Günthersleben	Kita-Gelände Günthersleben
11.11.2022	Martinstag mit Kindergottesdienst und Umzug	Kita Wichtelburg Wechmar	Kita-Gelände Wechmar
11.11.2022	Faschingsauftakt	SCC 1973 e.V.	Gemeindeschenke Seebergen
12.11.2022	Faschingsauftakt in die 49. Saison	WCV e.V.	Gemeindesaal Wechmar
13.11.2022	Volkstrauertag		
25.11.2022 - 26.11.2022	Wechmarer Weihnachtsmarkt	Wechmarer Heimatverein e.V.	Landhaus Studnitz Wechmar
25.11.2022 - 26.11.2022	6. Seeberger Adventsmarkt	Advent und Kultur in Seebergen e.V.	Biergarten Gemeindeschenke Seebergen
26.11.2022	Spielzeug-Flohmarkt	Freizeit- und Erlebnisverein Wechmar e.V.	Bürgerhaus Günthersleben
26.11.2022	Adventsblasen auf dem Markt	Kirchgemeinde Mühlberg	Markt Mühlberg
27.11.2022	Adventskonzert mit „Fröhlichsein und Singen“ und der Kita Wechmar	Gemeindekirchenrat Wechmar und Kita Wechmar	St. Viti Kirche Wechmar
27.11.2022	Adventsingens	Gemeindekirchenrat Großbrettbach und Dorfverein Großbrettbach e.V.	Henningsei Großbrettbach
27.11.2022	Advent im Vorwerk	Gemeinde Drei Gleichen/ Kunst- und Kulturverein	Vorwerk Mühlberg

Veranstaltungsplan Dezember 2022

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
01.12.2022	Einstimmung in den Advent	Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.	Wohnturm Wandersleben
03.12.2022	Adventsblasen auf dem Markt	Kirchgemeinde Mühlberg	Markt Mühlberg
03.12.2022	Nikolausfeier	SCC 1973 e.V.	Am Angerteich
04.12.2022	Familienfest der Vereine im Advent	Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.	Wohnturm Wandersleben
04.12.2022	Adventsingens	Gemeindekirchenrat Großbrettbach und Dorfverein Großbrettbach e.V.	Henningsei Großbrettbach
04.12.2022	Adventskonzert & Familienfest im Advent	Ev. Pfarrgemeinde Apfelstädt	St. Petri Kirche und Pfarrhof Wandersleben
10.12.2022 - 11.12.2022	Schlittenhunde-Wagenrennen	Schlittenhundesportclub Thüringen e.V.	Mühlberg Gut Ringhofen
10.12.2022	Adventsblasen auf dem Markt	Kirchgemeinde Mühlberg	Markt Mühlberg
11.12.2022	Adventsingens	Gemeindekirchenrat Großbrettbach und Dorfverein Großbrettbach e.V.	Henningsei Großbrettbach
13.12.2022	Weihnachtsfeier der Senioren in Mühlberg	Kirchgemeinde Mühlberg	Ratskeller Mühlberg
17.12.2022	Adventsblasen auf dem Markt	Kirchgemeinde Mühlberg	Markt Mühlberg
17.12.2022 - 18.12.2022	Dudelsackweihnacht	Wechmarer Heimatverein e.V.	Landhaus Studnitz Wechmar
21.12.2022	Lange Nacht	SV Wanderleben	Sportlerheim Wandersleben
28.12.2022	Adventsingens	Gemeindekirchenrat Großbrettbach und Dorfverein Großbrettbach e.V.	Henningsei Großbrettbach

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Drei Gleichen unter

www.gemeinde-drei-gleichen.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten

Samstag, 24. September

14:00 Uhr Gottesdienst zur Trauung in Mühlberg

Sonntag, 25. September

09:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl in Großbrettbach

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

Freitag, 30. September

18:00 Uhr Kirmes- und Erntedankgottesdienst in Wechmar

Samstag, 1. Oktober

13:30 Uhr Gottesdienst anlässlich der Goldenen Konfirmation in Günthersleben

17:30 Uhr musikalische LANDPARTIE des Festivals Guldener Herbst in Wandersleben

Sonntag, 2. Oktober

09:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Mühlberg

09:30 Uhr Erntedank-Familiengottesdienst in Seebergen

09:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl in Wandersleben

11:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Schwabhausen

Mittwoche, 5. Oktober

20:00 Uhr Literarische Andacht in Wandersleben

Donnerstag, 6. Oktober

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus in Mühlberg

Samstag, 8. Oktober

13:00 Uhr Kirmes-Gottesdienst in Schwabhausen

14:00 Uhr Regionaler Konfirmandentag: Start im Pfarrhof in Wandersleben

17:00 Uhr Konzert mit dem Posaunenchor Mühlberg in Mühlberg

Sonntag, 9. Oktober

09:30 Uhr Erntedank-Familiengottesdienst in Günthersleben

10:00 Uhr Festgottesdienst „25 Jahre Orgelsanierung“ in Mühlberg

10:40 Uhr Erntedank-Familiengottesdienst in Cobstädt

13:00 Uhr Erntedank-Familiengottesdienst in Grabsleben

Dienstag, 11. Oktober

14:00 Uhr Rentnerclub – Geburtstag des Monats in der Bauernstube in Mühlberg

Samstag, 15. Oktober

18:00 Uhr Konzert der Band „Aschegrau – eine Aussage an Euer Ohr“ in Wechmar

Sonntag, 16. Oktober

09:30 Uhr Gottesdienst in Großbrettbach

09:30 Uhr Gottesdienst in Seebergen

10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar

10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

11:30 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

Freitag, 21. Oktober

18:00 Uhr Gottesdienst zur Jubiläumskirmes in Mühlberg

Sonntag, 23. Oktober

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

Dienstag, 27. September

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Mittwoch, 28. September

14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Freitag, 30. September

13:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

Mittwoch, 12. Oktober

14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Donnerstag, 13. Oktober

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar

Dienstag, 25. Oktober

14:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Kirchenmäuse

Mittwoch, 19. Oktober

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Kinderkirche

Samstag, 1. Oktober

09:30 Uhr im Radegundishaus in Mühlberg

Mittwoch, 5. Oktober

15:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Christenlehre (Um Anmeldung wird gebeten!)

Dienstag, 27. September

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen

Dienstag, 4. Oktober

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

Dienstag, 11. Oktober

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt

Für alle Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-Vorschriften.

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/ Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen

Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen

Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679, pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt, Kirchgasse 4, OT Apfelstädt,

99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202/ 90595, Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

1. ZeltCamp „Natur & Survival“ vom 08.07.2022 - 10.07.2022 in Pferdingsleben

Die Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Drei Gleichen Jaqueline Kornhaas und die Jugendsozialarbeiterin Madlen Bauer VG „Nesseaue“ sowie die Bürgermeisterin der Gemeinde Pferdingsleben Sandra Kamm Vorsitzende des Kirmesvereins und der Kinder- und Jugendfeuerwehr Pferdingsleben, Melanie Schubert und ihr Mann, haben für die knapp 30 Kids und Jugendlichen ein nachhaltig erlebbares Abenteuer-Wochenende veranstaltet. Mit Freude, Spiel und Spaß wurde Wissen vermittelt und das Erlern-te umgesetzt. Die Kids sind am Freitag angereist und haben ihre Zelte noch gemeinsam mit ihren Eltern aufgebaut. Anschließend ging es an die Verabschiedung und auf ins Abenteuer. Nach einer kurzen Lage- und Planungsbesprechung ging es auf zur Materialsuche für das Floßbauprojekt, welches unter Anderem am nächsten Tag geplant war.

Hierbei hatten die Kids zum Teil schon sehr genaue Vorstellungen davon, was sie bauen wollten. Die Meisten hätten am Liebsten bereits am ersten Abend mit dem Bau begonnen. Wir konnten uns dann aber darauf einigen, dass sie das Holz vorbereiten und wir am kommenden Tag durchstarten. Hier kam der Eine oder Andere bereits mit ersten Verletzungen, welche jedoch mit Hilfe des Erste-Hilfe-Koffers schnell behandelt werden konnte.

Auch das gehört zum ZeltCamp und Schnitzen eben dazu. Nach Grill und Stockbrot ließen wir den Abend am Lagerfeuer ausklingen. Die Kids hatten sich bereits hier in Kleingruppen zusammengefunden und Kontakte geknüpft. Als vorteilhaft sahen sowohl alle Betreuer als auch die Kids die unterschiedlichen Einzugsgebiete der Kinder und Jugendlichen. Hierdurch gab es weder Probleme noch Reibereien untereinander. Die erste Nacht war kalt (es waren nur 9 oder 10 Grad) und einige Kids waren bereits gegen halb sechs wieder wach. „Der frühe Vogel fängt eben doch den Wurm, oder so. Also haben wir zuerst Brennholz und Stöcke gesucht und das Feuer in der Feuerschale wieder neu entfacht. Und man muss sagen, so ein wärmendes Feuer bei kalten Temperaturen erwärmt nicht nur die Hände, sondern auch den Geist. Jeder hat mit angepackt und seinen Teil beigetragen. Nach dem Frühstück haben wir eine Einweisung ins Schnitzen mit allen wichtigen Punkten im Umgang mit den Messern vorgenommen.



Anschließend haben wir einen Exkurs zu den wichtigsten Materialien, Gegenständen und Strategien beim Survival gemacht. Die Kids der Feuerwehr waren bereits recht gut informiert und auch der Eine oder Andere konnte mit Wissen zum Thema Survival aufwarten. Dennoch lauschten alle Kids gleichermaßen interessiert unseren Ausführungen und Tipps. Im Anschluss erhielten alle ein kleines Handbuch mit den wichtigsten Infos und etwas Rätsel Spaß zum „Natur & Survival“ ZeltCamp und freuten sich darauf, dass es endlich losgehen konnte. Also haben sich die Kids in vier Kleingruppen selbstständig zusammengefunden. Das erleichterte uns die Aufteilung in die Schnitz- und Floßbaustationen. Der Mann von Melanie hatte bereits im Vorfeld Haseläste auf Länge für das Schnitzprojekt „Buttermesser“ zugeschnitten. Ich habe die Schnitzstation angeleitet und Jaqueline hat das Floßprojekt im Auge behalten. Nach dem Mittagessen wurde gewechselt. Kai (der Mann von Melanie) hat die Mädels beim Schnitzen mit unterstützt und Melanie hat zum Kaffee für alle fleißig Waffeln gebacken. Gegen 16 Uhr waren alle mit ihren Projekten fertig und wir haben noch einen „Kirsch kern-Weitspuck-Wettbewerb“ gemacht. Danach haben wir die Flöße „im größten See von Pferdingsleben“ (dem Feuerlöschteich) zu Wasser gelassen.



Darauf haben die fleißigen Erbauer natürlich schon hin gefiebert. War das ein Spaß und alle Flöße sind geschwommen. Zum Abendessen gab es Spaghetti Bolognese aus einer kleinen Gulaschkanone und danach haben wir Marshmallows über dem Feuer gegrillt. Gegen 20 Uhr sind wir zur Erkundungstour durch Pferdingsleben gestartet. Sandra Kamm (die Bürgermeisterin von Pferdingsleben) hat einen liebevoll erstellten Plan für die Kids vorbereitet und mit Rätseln und Hinweisen zu den einzelnen Sehenswürdigkeiten, kleine Botschaften und Preise versteckt. Der Schatz war eine Kiste voller Süßigkeiten, in der für Jeden etwas steckte. Auf dem Rückweg zum Zeltlager haben wir noch einen kurzen Fotohalt am Sonnenblumenfeld gemacht und als wir zurück waren, gab es noch eine kleine Disco und gegen 24 Uhr war Feierabend. Sonntag gegen 7 Uhr kamen die Ersten aus ihren Zelten gekrochen und ab ca. 8 Uhr gab es Frühstück und wir haben die vergangenen Tage ein wenig Revue passieren lassen. Alle Kids waren zufrieden, stolz auf ihre Werke sowie etwas müde und planten schon das nächste ZeltCamp.

Was sollen wir sagen, nach dem Zeltabbau haben wir glückliche und müde Kids an die Eltern übergeben. Ziel: erreicht. Der restliche Sonntag stand wahrscheinlich für alle im Zeichen der Badewanne und des Sofas.

Wir bedanken uns sehr bei allen Beteiligten und Helfern und sind überglücklich, mit euch so ein cooles Wochenende verbracht zu haben. Ihr seid spitzenmäßig und wir freuen uns auf die nächsten Events mit euch!

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Drei Gleichen

gez. M. Bauer
Jugendsozialarbeiterin
VG „Nesseau“

Kreativwoche in Molschleben

In der ersten Sommerferienwoche fand die Kreativwoche in diesem Jahr gemeinsam mit der Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Drei Gleichen und ihren angemeldeten Kids in Molschleben statt. Die Kinder haben ganz viele kreative Projekte gemacht und sehr tolle Werke erschaffen. Wer natürlich nicht fehlen durfte, war Moppi der kleine mopsige Assistent. Er war die ganze Woche, außer zum Ausflug ins Freibad, dabei und hat auf die Kids aufgepasst. Am Montag starteten wir mit dem Seifen gießen. Die Kids haben sich verschiedenste Farbkombinationen in den unterschiedlichsten Formen überlegt und ausprobiert.



Wer zwischendurch ein wenig Luft hatte, konnte beim Trockenfilzen tolle Figuren entstehen lassen oder Malen und Spiele spielen. Es war für Jeden was dabei. Dienstag haben wir mit Epoxidharz, Farbe, Muschelstücken, Federn, selbst gesammelten Naturmaterialien und ganz viel Glitzer wunderschöne Unikate gezaubert. Das hat so viel Spaß gemacht, dass wir dies auf jeden Fall wiederholen werden. Zwischendurch konnten die Kids mit Textilmalstiften Turnbeutelrucksäcke nach ihren Wünschen bemalen. Am Mittwoch waren wir im Freibad „Gleis3Eck“ und haben dort einen tollen und sehr heißen Tag verbracht. Donnerstag haben wir auf Wunsch der Kids nochmal mit Gießharz gearbeitet und wie geplant Kerzen in den verschiedensten Formen und Farben gegossen. Zwischendurch war auch wieder ein wenig Zeit zum Spielen oder mit Moppi spazieren gehen. Und am Freitag haben wir mit Paracord, Wolle und Flechtschnüren gearbeitet. Wir haben gemeinsam kleine Taschenbaumler-Männchen geknotet und Armbänder geflochten. Außerdem haben wir unsere Rucksäcke mit einem schicken Plott verziert und unsere Unikate somit gut verstauen können. Die Woche verging wie im Flug und alle sind glücklich mit tollen Sachen nach Hause gekommen.

Vielen Dank für die schöne Woche mit euch, es war wieder eine sehr schöne Zeit und wir freuen uns jetzt schon auf die nächsten Ferien und Projekte.

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Drei Gleichen

gez. M. Bauer
Jugendsozialarbeiterin
VG „Nesseau“

Rückblick- Nähwoche im OT Wandersleben

Die 2. Sommerferienwoche stand unter dem Thema: „Nähen“ und fand gemeinsam mit der Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Drei Gleichen und ihren angemeldeten Kids im OT Wandersleben statt. Wir haben an den Nähmaschinen gesessen und die Nadeln rattern lassen, was das Zeug hält. Der Eine oder Andere saß das erste Mal an der Nähmaschine, deshalb lag der erste Tag im Zeichen des Einweisens, Testens, Einstellens und Nadelkissen nähen. Diejenigen, die schon mehrfach an der Nähmaschine saßen oder auch ihre eigenen Nähmaschinen mithatten, haben schon die ersten Zuschnitte für die Kuscheltier-Kissen gestartet. Zur Auswahl standen natürlich ein Hund, eine Katze ein Bär und ein Huhn. Hunde und Katzen waren die gängigen Tiere und ein Bär durfte auch nicht fehlen.



Im Laufe der ersten drei Tage haben wir die einzelnen Schnittteile gelegt, genäht, gefüllt und vernäht, sodass am Mittwoch jeder sein Kuscheltier-Kissen fertig hatte. Die meisten Kids hätten diese am liebsten sofort mitgenommen, jedoch ist es schöner am Ende der Woche all seine Werke mitzunehmen und zeigen beziehungsweise nutzen zu können. Noch am Mittwoch haben wir begonnen die Badematten-Taschen zuzuschneiden und für das Nähen vorzubereiten.

Wir wollten ja auch am Donnerstag alles mit nach Hause nehmen können, da in dieser Woche für Freitag der Bad-Tag geplant war. Auch in dieser Woche verging die Zeit wie im Flug, sodass wir kein drittes Nähprojekt geschafft haben. Daher durften die Kids am Donnerstag noch Epoxidharz-Unikate erstellen, welche sie am Freitag getrocknet nach dem Bad mit nach Hause nehmen konnten. Wir waren aufgrund des Wetters im Stadtbad in Arnstadt. Es ist ein niedliches und übersichtliches Hallenbad mit kleiner Rutsche und verschiedenen Wassersprudelementen. Die Kids hatten Spaß am Toben, Rutschen, Schwimmen und dem Aquagymnastik-Kurs, der ebenfalls stattfand. Auch dies war wieder eine rundum gelungene Woche und schon bald stand die dritte Ferienangebotswoche vor der Tür.

Wir bedanken uns bei allen Kids für die schöne Woche. Es gab auch schon wieder am Ende der Woche die ersten Fragen, wann wir denn wieder Nähen werden. Auch der Vorschlag, dass wir doch länger machen könnten zeigte, dass es den Kids gefallen hat.

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin
Gemeinde Drei Gleichen

gez. M. Bauer
Jugendsozialarbeiterin
VG „Nesseau“

Resümee- Spielewoche im OT Wandersleben

In der dritten Sommerferienwoche fand die Spielwoche gemeinsam mit den Jugendsozialarbeiterinnen der Gemeinde Drei Gleichen und der Stadt Friedrichroda sowie deren angemeldeten Kids im OT Wandersleben statt. Es drehte sich alles um „Spiele um die Welt“. Wir haben uns für die einzelnen Tage kulinarisch und spielerisch in die jeweiligen Länder bzw. Kontinente begeben. Am Montag starteten wir in Skandinavien mit dem Wikinger-Schach oder auch Kubb genannt. Zum Mittagessen gab es natürlich dänische Hotdogs. Wir haben an diesem Tag die einzelnen Holzfiguren geschliffen und angemalt. Zwischendurch konnten die Kids Rätsel und Ausmalbilder aus ihrem Spiele-Heft bearbeiten sowie das Eine oder Andere Brett- und Kartenspiel spielen. Ein rundum gelungener Auftakt. Dienstag ging es weiter mit Deutschland und einem Brettspiel-Handtuch. Die Kids konnten zwischen Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, Mühle und Dame oder allem zusammen wählen.



Die Spiele haben wir mit Textilmalstiften aufgemalt und mit einer Presse fixiert. Passend dazu haben wir Spielfiguren, Steine und Würfel bemalt und in Säckchen bzw. Kartons verstaut. Zum Mittag gab es Kartoffelbrei mit Fischstäbchen. Das Tolle an den Handtüchern ist, dass sie jetzt in jedem Urlaub oder zu Ausflügen ins Bad dabei sein können. Und damit keiner sein Handtuch verlieren kann, haben wir sie noch mit dem Namen in Wunschfolie geplottet. Am Mittwoch haben wir ein Murrelspiel aus Chile gebaut. Dafür werden verschiedene Tore in Kartons geschnitten und mit Punktzahlen versehen. Wer am Ende die höchste Punktzahl hat, gewinnt. Zum Essen gab es an diesem Tag natürlich Wraps (auch Burritos oder Tacos).

Diese konnten die Kids nach belieben füllen und genießen. Nach dem Mittag haben wir im Sinne der mobilen Spiele noch ein Mini-Mikado gebastelt.



Denn unterwegs sind Mini-Spiele immer gut. Für den Donnerstag haben wir uns für einen Ausflug ins Südbad Gotha entschieden und zum italienischen Motto an diesem Tag haben wir uns Pizza ins Bad liefern lassen. So ließ es sich doch gleich viel besser bei dem heißen Wetter aushalten. Am Freitag haben wir bei den Spielen noch letzte Handgriffe angelegt. Wir haben verschiedene Spiele gespielt und den Kids noch einige Spiele mit einem Zollstock gezeigt. Zum Mittag gab es Nudeln mit Würstchensoße. Das geht einfach immer und die leeren Töpfe haben das auch bestätigt. Zu guter Letzt haben alle Kinder noch einen geplotteten Themen-Rucksack bekommen, um ihre Spiele für die kommenden Urlaube und Ausflüge zu verstauen. So ein vollgepackter Rucksack kann sich echt sehen lassen.

Wir waren wieder verwundert, wie schnell auch diese Woche vorbeiging. Die schönen Zeiten vergehen eben immer wie im Flug. Dankeschön, dass ihr dabei wart und die Woche zu einer wunderbaren Zeit gemacht habt. Wir freuen uns, euch bald wieder zu sehen.

gez. J. Kornhaas Jugendsozial- arbeiterin Gemeinde Drei Gleichen	gez. M. Bauer Jugendsozial- arbeiterin VG „Nesseau“	gez. A. Moreno Leyva Jugendsozial- arbeiterin Stadt Friedrichroda
---	---	---

Besuch Kartbahn Jena und egapark Erfurt

In der 4. Sommerferienwoche standen zwei Tagesausflüge auf dem Programm. Zum einen ging es nach Jena auf die Kartbahn und zum anderen ging es in den egapark Erfurt. Am Dienstag, den 08.08.2022 fuhren wir mit dem Zug von Neudietendorf nach Jena auf die Kartbahn. Die Kartbahn in Jena ist die modernste Kartbahn in Thüringen. Mit der Durchschnittsgeschwindigkeit von 36 km/h und der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h konnten die Kinder und Jugendlichen auf der fast 400 m langen Strecke ihr Können in Kinder- bzw. Jugendkarts beweisen. Die Zeitmessung erfolgte digital. Es stand uns der Innen- und Außenbereich zur Verfügung, dies erfreute die Kinder und Jugendlichen sehr. Der Tag war sehr gelungen.

Am Donnerstag, den 11.08.2022 fand die letzte Tagesveranstaltung der Sommerferien 2022 statt. Dieser Tagesausflug führte uns von Neudietendorf aus mit dem Zug nach Erfurt in den egapark. Im egapark besuchten wir eine Mitmachausstellung zum Thema "WILD WÄCHST BLÜHT". Dort konnten die Kinder zu folgenden Themen: Anbau und Pflege von Kulturpflanzen, Natur schützen und bewahren, Gestalten mit Naturmaterialien, Ernährung- und Gesundheitsbildung, Garten im Wandel und Grünes Däumchen im Supermarkt ihr Wissen erweitern. Danach erkundeten wir das Gelände und zum Toben ging es auf den Wasserspielplatz. Zum Abschluss der Tagesveranstaltung gab es für jeden noch ein Eis.



Ich möchte mich bei allen Kindern und Jugendlichen für die tollen Ferien bedanken. Ein großer Dank geht an die Eltern und Großeltern die es ihren Kindern oder Enkelkindern ermöglicht haben an den Ferien teilzunehmen.
Bis bald!

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

Handmade Woche

Teilnahmegebühr: 45 € inkl. Mittagessen & ein Ausflug ins Hallenbad

maximal 8 Teilnehmer ab einem Alter von 8 Jahren

**EPOXIDHARZ GIESSEN
NÄHEN & PLOTTEN
BATIK**

17.10. - 21.10.22
täglich von 9 - 16 Uhr
in Wandersleben

Anmeldung bei deiner Jugendsozialarbeiterin Jaqueline Kornhaas unter 0173 - 676 04 91 oder kornhaas@gemeinde-drei-gleichen.de

Bildquelle: Canva

OUTDOOR CAMP
„Zauberwald“
BIENSTÄDT

TEILNEHMERGEBÜHR: 15 €
MAX. 20 TEILNEHMER - AB 8 JAHREN

27.10. - 29.10.2022

SCHNITZEN
ERKUNDUNGSTOUR
ELFEN ZAUBER FABELWESSEN

ANMELDUNG BEI DEINER JUGENDSOZIALARBEITERIN JAQUELINE KORNHAAS UNTER 0173 - 676 04 91 ODER KORNHAAS@GEMEINDE-DREI-GLEICHEN.DE

Bildquelle: Canva

Aufruf – „Weihnachtsbaum-Sponsoren“

Da die Zeit wie im Flug vergeht und Weihnachten nicht mehr in allzu weiter Ferne liegt, sind wir bereits jetzt schon auf der Suche nach „Weihnachtsbaum-Sponsoren.“ Wenn Sie einen geeigneten Weihnachtsbaum sponsern möchten, der mit umfangreicher Technik gut erreichbar ist, würden wir uns sehr darüber freuen. Bei Interesse können Sie sich gern an den Leiter des Bauhofes, Herrn Schröter unter der Telefonnummer 0171 5682148 oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. T. Schröter
Leiter Bauhof

NATURTAGE
IN BIENSTÄDT

TEILNEHMER-
GEBÜHR
25 €
INKL. MITTAGESSEN

MAX. 8 TEILNEHMER
AB 8 JAHREN

24.10. - 26.10.22
TÄGLICH
9 - 16 UHR

WIR WERDEN MIT KORBISSEN, KARTOFFELN UND NATURMATERIAL ARBEITEN, EINE BLATT- UND BLÜTENPRESSE BAUEN UND EPOXIDHARZ GIESSEN.

ANMELDUNG BEI DEINER JUGENDSOZIALARBEITERIN JAQUELINE KORNHAAS UNTER 0173 - 676 04 91 ODER KORNHAAS@GEMEINDE-DREI-GLEICHEN.DE

Bildquelle: Canva



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer

OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **05.10.2022** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Vereine und Verbände

Rückblick auf das Reit- und Springturnier

vom **20.08.2022 – 21.08.2022**
in **Cobstädt**



Bei strahlendem Sonnenschein lud der Reit- und Sportstall Cobstädt e.V. in diesem Jahr wieder zu einem Reit- und Springturnier auf neuer Fläche zwischen Cobstädt und Großbrettbach ein.



Wir wussten nicht, wie der neue Austragungsort des Turniers bei der einheimischen Bevölkerung angenommen werden würde. Umso mehr freuten wir uns, dass die Veranstaltung von so vielen Besuchern aus den angrenzenden Ortschaften wahrgenommen wurde und diese bei Kaffee und Kuchen eine Zeit lang verweilten. Die Hüpfburg fand bei den Kleinsten großen Andrang.



Der Bürgermeister Herr Leffler und der Ortsbürgermeister Herr Hänsch besuchten unsere Veranstaltung ebenfalls, vielen Dank. Wir können heute schon allen Interessierten mitteilen, das im nächsten Jahr wieder vom 10.06.2023 - 11.06.2023 am gleichen Ort ein Reitturnier stattfinden wird und freuen uns schon heute auf Ihren Besuch im kommenden Jahr.

gez. der Vorstand vom
Reit-und Sportstall Cobstädt

Frisches Brot am Großbrettbacher Backhaus zum Gemeindefest der Landgemeinde

Am Tag des Denkmals haben wir uns als Dorfverein wieder gern am Gemeindefest der Landgemeinde beteiligt und unser Backhaus für Besucher geöffnet. Viele Radfahrer der Tour durch die Orte der Landgemeinde und Gäste fanden den Weg nach Großbrettbach, wo wir frisches Brot, Pizza, Flamm- und Zwiebelkuchen angeboten haben.



Interessierte hatten die Möglichkeit, sich über unsere Vereinsarbeit rund um den historischen Backofen zu informieren. Die dörfliche Backtradition wiederzubeleben ist unser Ziel. Nur mit kleinen Schritten kommen wir dem näher, da die Sanierung des Backhauses einen großen finanziellen Aufwand bedeutet. Tage vorher wurde der Backofen angeheizt und schon am Samstag von den Vereinsmitgliedern und Gästen aus dem Ort für einen gemeinsamen Abend genutzt.



Auch hier hoffen wir, die Einwohner des Ortes für unser Miteinander zu gewinnen. Der Dorfverein Großbrettbach e.V. bedankt sich herzlich bei allen fleißigen Großbrettbacher Bäckerinnen, die uns mit leckerem Zwiebelkuchen unterstützten, ebenso für alle Spenden an diesem Tag, zur Sanierung des Backhauses.

gez. Dorfverein Großbrettbach e.V.

OS Günthersleben/Wechmar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **13.10.2022** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Senioren

Seniorentreff Günthersleben - Veranstaltungsplan Oktober 2022

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| Mittwoch, 05.10. | |
| 14.00 Uhr | Würfelspiele und Rommé |
| Donnerstag, 06.10. | |
| 17.30 Uhr | Gymnastik |
| Mittwoch, 12.10. | |
| 14.00 Uhr | Sagen aus Thüringen |
| Donnerstag, 13.10. | |
| 17.30 Uhr | Gymnastik |
| Mittwoch, 19.10. | |
| 14.00 Uhr | Feuerwehr in Aktion |
| Donnerstag, 20.10. | |
| 17.30 Uhr | Gymnastik |



Mittwoch, 26.10.
14.00 Uhr Der Herbst steht auf der Leiter
Donnerstag, 27.10.
17.30 Uhr Gymnastik



Veranstaltungen

Kirmes Juche!

Das erste Oktoberwochenende ist das traditionelle Kirmeswochenende in Wechmar. Ganz im Zeichen der Jahreszeit wird auch in diesem Jahr die Kirchweihe und das Erntedankfest gefeiert. Der Kirchweihgottesdienst, zu dem alle Leserinnen und Leser herzlich eingeladen sind, findet am Freitag, den 30.09.2022 um 18:00 Uhr in der Sankt Viti Kirche in Wechmar statt.



Anschließend zieht die Kirmesgesellschaft mit ihren Gästen zum Komersch in den „Goldenen Löwe“ ein, der extra an diesem Tag wieder die Tore öffnet. Die Kirmesburschen werden mit den Musikern von „Haid'n Durscht“ am Samstag, ab 7:00 Uhr mit Ständchen von Haus zu Haus ziehen und zum Kirmespartyabend im Gemeindesaal einladen.

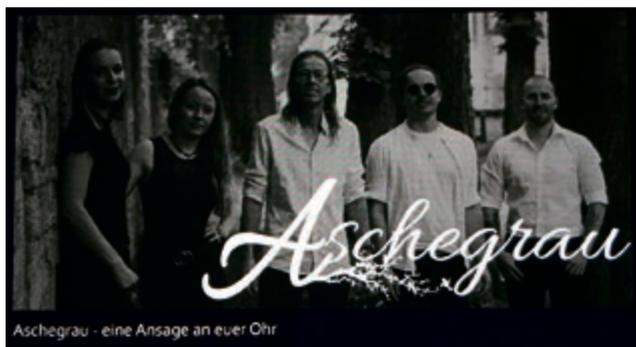


Ab 20:00 Uhr darf dann beschwingt auf der Kirmessternge feiert werden. Mit kleinen Überraschungen wird die Kirmesgesellschaft ihre Gäste unterhalten und lädt zur ausgelassenen Kirmesfeier ein. Kirmes-Lux Daniel Koch wird mit viel Herzblut sein Auge auf das bunte und ausgelassene Treiben werfen und für das Einhalten der Kirmesregeln sorgen. Die Kirmesgesellschaft freut sich auf eine ausgelassene Kirmes am 1. Oktoberwochenende in Wechmar.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e.V.

Herzliche Einladung zum Benefizkonzert mit der Band :

ASCHEGRAU-EINE ANSAGE AN EUER OHR



Die Musiker mit langjähriger Bühnenerfahrung garantieren stilvoll eingesetzte Effekte, erstklassiges Equipment und ein rundes Programm. Die Bandmitglieder präsentieren Klassiker von den Stones bis hin zu Chartstürmern von The Weeknd. Durch eigens neuarrangierte Cover und Mashups aus dem Bereich Rock, Pop, Jazz und Neo Soul beleben sie Bekannte Songs, lassen keine Langeweile aufkommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Sie werden begeistert sein.

Wo: Sankt-Viti-Kirche zu Wechmar

Wann: 15. Oktober 2022

Beginn: 18 Uhr Einlass: 17.30 Uhr

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Vereine und Verbände

Neues aus der Kita „Wichtelburg“

Sommer, Sonne und jede Menge Spaß! Die Sommerzeit haben alle kleinen und großen Wichtel zum Toben, Matschen, Baden und Forschen im Außenbereich genutzt. Der Kindergartenalltag wurde weitestgehend nach draußen verlagert, auch das Frühstück und Mittag hat im Freien gleich noch viel besser geschmeckt.



Für die Schulanfänger der Kräuterwichtel ist die Kindergartenzeit nun vorbei. Wir verabschieden uns von: Konstantin, Maja, Pauline, Ole, Linus, Liz, Bruno, Maric, Ronja, Oskar, Johannes, Anna, Mia, Annika und Emma – und wünschen euch von Herzen eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit.



Die letzten Wochen im Kindergarten haben die Kräuterwichtel gemeinsam ausklingen lassen. Bereits im Mai fand die gemeinsame Abschlussfahrt zum Dino-Pfad, mit dem Kindergarten Sonnenschein, statt.

Im Juni wurden die Kräuterwichtel mit einer Lanz-Fahrt und anschließender Übernachtungsparty in der Wichtelburg überrascht. Alle hatten viel Freude und die Aufregung auf das bevorstehende Zuckertütenfest stieg.

Am 1. Juli war es dann endlich soweit – die Schulanfänger hatten ihr großes Zuckertütenfest. Die liebevoll gestalteten Zuckertüten sorgten für strahlende Augen.

Zur Erinnerung an alle Kräuterwichtel hat die Wichtelburg eine tolle Naschstrecke mit allen Namen der Schulanfänger bekommen. DANKE für dieses tolle Geschenk.



Das Team der Kita „Wichtelburg“

gez. Michelle Kohls, Leiterin

Veit Bach und die Liebe zur Musik!

Er, Veit Bach, ist derjenige, der vom großen Johann Sebastian Bach selbst als Ursprung der musikalischen Familie Bach erwähnt wurde und mit seinem Spiel auf dem Cythringen unter währenden Mahlen des Mahlwerks die Musikalität der Familie Bach begründet hat. Ihm zu Ehren und weil er in Wechmar im Zuge der Gegenreformation ein Zuhause fand, werden alle 4 Jahre die Veit Bach Festspiele unter Regie des Wechmarer Heimatvereins aufgeführt. Mit „Vitus Bach und der Anfang zur Musik“ hat der Wechmarer Heimatverein erneut ein gelungenes, unterhaltsames und musikalisches Feuerwerk in der Sankt Viti Kirche aufgeführt. Wer dabei war, durfte kurzweilig für fast 3 Stunden auf eine musikalische Theaterreise durch das Leben des Vitus Bach, der Bachschen Familie und in Metaphern entlang der aktuellen Zeitgeschichte mitwandern.



Foto: Uwe-Jens Igel

Gespielt von Martin Müller Schmied und knapp 40 weiteren Laiendarstellern, bereichert von Tänzern und Sängern des Vereins, darf das Stück aus der Feder von Knut Kreuch als ein Potpourri aus bachscher Familienhistorie mit Bezug zu aktuellen Zeitgeschehnissen angesehen werden. Das Publikum folgte den Darstellern in ihrem gekonnten Spiel mit fesselndem Szenenapplaus. Besonders untermauert wurde das Stück durch die musikalischen Gesangeinlagen, die mit Unterstützung des Liedkomponisten Christian Bruhn aus Hamburg entstanden sind und durchaus auch das Potenzial zum Gassenhauer haben. Das der „Meister der Ohrwürmer“ kostenlos und erstmals mit Laiendarstellern zusammengearbeitet hat, ist ein Glücksfall, der dem Stück eine ganz besondere Note verliehen hat. Bruhn, der selbst zur Premiere vor Ort war, genoss das Stück und freute sich über die gelungene Aufführung und die inspirierende Zusammenarbeit mit dem Heimatverein, die durchaus eine Fortsetzung finden kann. Den Darstellern, Sängern, Tänzern und Musikanten, die unter Regie von Aniela Liebezeit mit jeder Probe besser wurden und zu den Ausführungen über sich hinausgewachsen sind, gilt natürlich ein besonderer Dank. Wochen der Vorbereitung, des Probens, der Anspannung und des Lampenfiebers liegen hinter ihnen und sie selbst wurden durch die gelungenen Aufführungen und den größten Lohn eines Darstellers, den Applaus, belohnt. Die Sankt Viti Kirche verwandelte sich für die Veit-Bach-Festspiele in eine imposante Theaterhalle mit einem begeisterten Publikum. Jetzt muss man sich fragen: „Hat sich der Aufwand für diese 2 Tage gelohnt?“ Die Antwort des Vereins und des Publikums lauten JA und so ist sich der Verein sicher, dass es in 4 Jahren erneut eine Fortsetzung geben wird. Dann heißt es wieder „Bühne frei für ein besonderes Schauspiel zu den Veit Bach Festspielen 2026“ in der Sankt Viti Kirche zu Wechmar.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e.V.

Einladung zum jährlichen Arbeitseinsatz der FBG Totenkopf-Vitzerod

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Totenkopf-Vitzerod“ lädt zu ihrem jährlichen Arbeitseinsatz ein. Am **08.10.2022** treffen wir uns **09:00 Uhr** am Parkplatz Rodebachmühle. Es sollen Bäume gepflanzt werden. Alle Waldbesitzer und Bürger sind herzlich eingeladen. Gegen 12:30 Uhr wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Handschuhe und Eimer zum Pflanzentransport sind hilfreich. Auch ein kleiner Imbiss und ein Getränk für eine kleine Pause zwischendurch sind zu empfehlen.

Vielen Dank!
gez. Uwe Szpöt
Vorsitzender

Waldgemeinschaft Günthersleben der Vorstand

5. September 2022

EINLADUNG

Die Waldgemeinschaft Günthersleben führt am

**7. Oktober 2022 um 18.00 Uhr
im Seniorentreff Günthersleben, Eisfeld**

ihre Mitgliederversammlung durch.

Alle Waldeigentümer der Waldgemeinschaft Günthersleben sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung :

1. Begrüßung / Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Aussprache zum Bericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Vorsitzenden der FBG Uwe Szpöt (angefragt)
6. Bericht des Revierförsters Alexander Hopf (angefragt)
7. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Vitzerod Manfred Schaffran
8. Beschlüsse
9. Entlastung des Vorstandes
10. Sonstiges

gez. Dr. Christine Schmidt
Vorsitzende

OS Mühlberg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **18.10.2022** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Information zum Bau des Einzelhandelsmarktes im OT Mühlberg

Nach dem Baubeginn des Einzelhandelsmarktes im OT Mühlberg unserer Gemeinde Drei Gleichen in diesem Jahr besteht leider seit Anfang August ein Baustopp seitens der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des LRA Gotha.

Im Rahmen der Baumaßnahme müssen prüfstatische Nachweise erfolgen, die leider insgesamt nicht erfolgt sind.

Zurzeit wird intensiv durch das beauftragte Ingenieurbüro und den beauftragten Prüfstatiker daran gearbeitet, die entsprechenden Unterlagen zu erarbeiten bzw. zu prüfen.

Sobald dies komplett erfolgt, geprüft und abgeschlossen ist, werden die Bauarbeiten fortgesetzt mit der Hoffnung, dass alle Arbeiten nun zügig weitergeführt werden können und wir zeitnah eine Fertigstellung erleben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Sonstiges

Info Baumstammtisch

**Es gibt keinen besseren Zeitpunkt zum Pflanzen
neuer Bäume, als
JETZT!**



Du erreichst uns unter folgenden Kontaktdaten:
Iris Steuding per Telefon 036256 32885
oder Mandy Kecke per E- Mail unter mandy.kecke@t-online.de

Mühlberg-Kalender in Arbeit

Die Vorbereitungen für den Mühlberg-Kalender 2023 laufen auf Hochtouren. Es werden noch Fotos von Früher gesucht, die das Dorfleben oder alte Dorfansichten zeigen.



Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diese für unseren Kalender mitverwenden könnten. Die Fotos werden ab fotografiert und den Eigentümern sofort wieder zurückgegeben. Wer kann uns mit alten Aufnahmen helfen? Ansprechpartner sind Frau Julia Callensee-Flecken oder Karsten Ullrich.

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Montag, den 10.10.2022

Geburtstag des Monats in der Bauernstube

Veranstaltungen



**325 Jahre
Kirmes Mühlberg
22.-23. Oktober 2022**

Sa. 15.00 Uhr Kinderkirmes
mit Spaß, Spiel, Kaffee und Kuchen

Sa. 20.00 Uhr Kirmestanz
mit „belconda“

So. 10.00 Uhr Fröhshoppen
mit dem Werrataler Musikanten e.V.
Festtagsessen mit Thüringer Klößen!

Reitanlage Schack – Halle 5
(gegenüber Landschlachthof Mühlberg)

Für die 325. Karte
gibt es ein Fass Bier
GRATIS

Kartenvorverkauf am 20.10.22 – ab 18.00 Uhr im Ratskeller
Karten-Hotline: Jakob Schmidt 0172 / 3 75 36 34
Leonard Apel 0162 / 9 76 14 09

♫ Mühlberger Kirchenmusiken ♫



St. Lukas-Kirche Mühlberg

"You'll never walk alone"

Konzert mit dem Posaunenchor Mühlberg

geistliche und weltliche Musik
Leitung: Magnus Witting

Samstag, 8. Oktober 2022 – 17:00 Uhr

Eintritt frei!

Vereine und Verbände

APFELFEST IN MÜHLBERG



mit mobiler Apfelpresse

...gemütlichem Beisammensein und Kuchen backen für groß und klein
sowie einer kreativen Bastelstrecke rund um den Apfel ☺

Datum: Montag, 03.10.2022 ab 9 Uhr

Ort: Vorwerkplatz Kulturscheune 99869 Mühlberg

*Wir treffen uns am 30.09.2022 um 14.30 Uhr im Ochsengraben in
Mühlberg zum gemeinsamen Äpfel sammeln!

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag

Eurer Förderverein Kita Waidspatzen e.V.



OS Seebergen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **26.10.2022** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Veranstaltungen

2. Oktoberfest des Seeberger Carneval Club e.V.



Endlich ist es wieder soweit. Am 08.10.2022 findet ab 14:00 Uhr das 2. Seeberger Oktoberfest im Biergarten der Gemeindeschenke Seebergen statt. Auch in diesem Jahr bieten wir Euch wieder viele unterhaltsame Spiele für Jung und Alt, bayrische Spezialitäten für Leib und Wohl sowie ein kleines und buntes Programm.

Nicht vergessen möchten wir zwei Highlights. Ab 14:00 Uhr gibt es wieder selbstgebackenen Kuchen und ab 17:00 Uhr freuen wir uns ganz besonders, Euch die Kapelle „Eine kleine Blasmusik“ aus Erfurt zu präsentieren.

Freut Euch auf einen bayrischen Tag im Biergarten der Gemeindeschenke Seebergen!

„Oans, zwoa, drei Gsuffa!“

Euer Seeberger Carneval Club e.V.

Sonstiges

Seebergen legt 411,7 Punkte vor

Drei-Gleichen-Dorf schlägt sich im Finale der ersten Thüringer Ortsmeisterschaften wacker und wartet nun auf Ergebnisse der vier Mitbewerber

Im Finale der ersten Thüringer Ortsmeisterschaft hat Seebergen vorgelegt. 411,7 Punkte stehen auf der Großleinwand. Kraft, Geschicklichkeit, Köpfchen und eine starke Gemeinschaft hat das 1260-Seelen-Dorf auf dem Sportplatz in der Endrunde des von der Funke-Mediengruppe ausgelobten Wettstreits in die Waagschale geworfen. Das müssen die vier weiteren Finalisten – Bad Langensalza, Hohenstein, Arnstadt und Wiehe – erst einmal überbieten, stellt Chefredakteur Nils R. Kawig anerkennend fest. Wie schwer das ist, merkt gleich der Erste, der am Samstag für Seebergen auf dem Sportplatz an den Start geht. Jörg Krug haut den Lukas. Doch Stärke allein reicht nicht, damit das Leuchtsignal auf der Mitte der Säule stehenbleibt. Bei Muskelmann Krug blinkt es knapp darunter und darüber. Das sind 50 statt der erhofften 100 Punkte. Nun legen sich Silvana Hartung, Anne Bonsack, Tonio Elflein, Jan Ulrich Lukas Hartung und Michel Bonsack beim Bungee Run in die Seile – und wie. Sie rennen gegen die Zugkraft an und platzieren das Klettkissen mehrfach an der 9-Meter-Obergrenze.



Fotos: W. Fischer, FUNKE Medien Thüringen

Das bringt den Seebergern in der Summe 100,7 von 108 Zählern ein. Am Heißen Draht ist eine ruhige Hand gefragt. Ortsteilbürgermeister Hartwig Gieße (CDU) und die Vereine haben beim Aufstellen ihrer Mannschaft dafür Angelina Lämmerhirt ausgewählt. Sie führt den Kontaktstab ruhig um die gewundene Stange. Deren kleinste Berührung bringt Abzüge. 39 von 100 möglichen Punkte fehlen am Ende. Irgendwann habe sie auf der langen Strecke den Arm nicht mehr ruhig halten können, sagt sie und erhält dennoch viel Anerkennung. Keine ruhige Kugel schieben nun Tonio Elflein und Pascal Hartung.

Mit Wucht rollen sie Lea Baumgarten, die festgezurr in einer sicheren Metallkugel sitzt, als lebende Bowling-Kugel gegen sechs Kegel.



Bei beiden Würfeln bleibt je einer aufrecht. 100 Zähler stehen auf der Habenseite. Beim abschließenden Quiz steht das ganze Dorf als „Telefonjoker“ Hartwig Gieße auf dem Sportplatz zur Seite. Der beantwortet alle zehn Fragen in der jeweils vorgegebenen Zeit von zehn Sekunden richtig: volle Punktzahl 100. Das Gesamtergebnis kann sich sehen lassen, ebenso die Vorbereitung und das Begleitprogramm zum Wettbewerb. Alle Vereine tragen zum Gelingen des Fests bei, vom Bühnenaufbau bis zur Kaffeetafel.



Innerhalb von acht Tagen, als bekannt wurde, dass Seebergen im Finale der Thüringer Ortsmeisterschaften steht, seien alle Vorkehrungen getroffen worden. „Das war wirklich sportlich“, lobt Gieße seine Seeberger. Für die heißt es nun warten, ob die vier weiteren Finalisten sie womöglich überbieten können. Am 17. September steht fest, wer erster Thüringer Ortsmeister wird, wer den Pokal und ein Preisgeld von bis zu 5000 Euro erhält. Selbst wenn es am Ende nicht für Seebergen zum ersten Platz reichen sollte, ein kleines Trostpflaster haben sie mit dem Einzug ins Finale bereits sicher: 1000 Euro. Mit dem Geld will das Drei-Gleichen-Dorf für seine „Waldgeister“ im Kindergarten einen Federwippen und neue Tretroller anschaffen. – Vielleicht wird es ja noch mehr.

Text: Wieland Fischer, FUNKE Medien Thüringen

Daumen hoch für alle Seeberger und Seebergerinnen für diese Superleistung

Ich möchte mich noch einmal persönlich und auch im Namen unseres Bürgermeisters, Jens Leffler und dem Chefredakteur, Nils Kawig der Funke Medien Gruppe bei allen fleißigen Helfern aus den Seeberger Vereinen und dem Seeberger Ortschaftsrat bedanken.

Nur durch die große Einsatzbereitschaft und Unterstützung aller Helfer und Helferinnen des Sportverein Fortuna Seebergen, dem Seeberger Carneval Club, dem Kirmes- und Traditionsverein, dem Adventsmarkt und Kulturverein, der Freiwilligen Feuerwehr und den Mitarbeitern unseres Bauhofes konnten wir innerhalb von nur **7 Tagen!** die 1.Thüringer Ortsmeisterschaft so erfolgreich organisieren und durchführen.

Mein größter Respekt gilt aber den Wettkämpfern und Wettkämpferinnen, die mit ihren großartigen persönlichen Höchstleistungen dieses erfolgreiche Ergebnis für unseren Ort erzielt haben. Vielen Dank auch an alle Seeberger, Seebergerinnen und Gäste die uns alle lautstark und enthusiastisch angefeuert haben. Dieses erfolgreiche Event wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Wir alle können sehr stolz sein, dass durch die gute Zusammenarbeit der Vereine in Seebergen, diese 1. Thüringer Ortsmeisterschaft und viele andere Veranstaltungen für unseren Ort, immer wieder möglich sind.

**Im Namen des Ortschaftsrates
Ihr OS-Bürgermeister Hartwig Gießle**



OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **09.11.2022** statt. Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Tagesordnungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	30.09.2022, 21.10.2022
Biotonne	28.09.2022, 12.10.2022
Gelbe Tonne	28.09.2022, 19.10.2022
Papiertonne	10.10.2022

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

HERZLICHEN Glückwunsch

*Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **September** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.*

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Veranstaltungen

Danke für ein großartiges 4. Gemeindefest am 11.09.2022

Am Sonntag, den 11.09.2022 fand unter dem Motto „20 Jahre Geopark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen“, wieder das mittlerweile so beliebte Gemeindefest der Gemeinde Drei Gleichen mit Stationen in allen Ortsteilen sowie in Schwabhausen statt. Bei sonnigem Wetter begrüßten wir zahlreiche Gäste aus Schwabhausen und unseren Nachbargemeinden.



Vielen Dank für die großartige Versorgung durch unseren Verein „Historisches Landleben Schwabhausen“. Mit im Lehmbackofen selbst gebackenen Burgerbrötchen sowie verschiedener Brote (hier nochmal vielen Dank an unseren Bäcker Dietmar aus Siebleben), selbst hergestellten Burger Patties, Leberkäse, Kartoffelsalat und selbstgebackenen Kuchen blieben keine Wünsche offen.



Vielen Dank auch noch mal an den Hufschmied, unseren Schafscherer Werner, den „Nessetaler Musikanten“ sowie der kostenfreien Hüpfburg von „feinwohnen.“

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Bald ist schon wieder Kirmeszeit

Nach 3 Jahren ohne Kirmes ist es vom 07.10.- 09.10.2022 hoffentlich wieder soweit. Die Kirmesgesellschaft lädt ein:

07.10.2022	20:00 Uhr	Kommers im Landgasthof
08.10.2022	13:00 Uhr	Gottesdienst
	14:00 Uhr	Kinderkirmes im Gemeindesaal
	20:00 Uhr	Kirmestanz im Gemeindesaal
09.10.2022	08:00 Uhr S	tändchen durchs Dorf

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Erntedankfest am 02.10.2022

Herzliche Einladung zum Erntedankfest am 02.10.2022 auf das Vereinsgelände am neuen Sportplatz.

Um 11:00 Uhr feiern wir unter der Leitung von Pfarrer Matthias Müller den Erntedankgottesdienst. Im Anschluss gibt es Mittag, Kaffee und Kuchen sowie viele Aktivitäten für Groß und Klein. Natürlich können sie auch die dann frisch geernteten Kartoffeln erwerben. Für die musikalische Umrahmung sorgen die „Nessetaler Musikanten.“

Es lädt die Kirmesgesellschaft, die Kirchgemeinde und der Verein HLL Schwabhausen ein.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Sonstiges

Holzverkauf

Die Gemeinde Schwabhausen hat, wie im vergangenen Jahr, wieder die Möglichkeit Brennholz zu bekommen. Der Preis pro Raummeter beträgt 35,00 €. Bei Interesse melden Sie sich bitte zeitnah bei mir.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Käufer abgesprungen

Aufgrund eines Rücktrittes vom Kauf, bietet die Gemeinde Schwabhausen das Grundstück, Flur 1, Flurstück 55/14 (letztes Grundstück in der Petrirodaer Straße/ Richtung Petriroda) mit einer Größe von 504 m² erneut zum Verkauf an. Der Verkaufspreis beträgt 50 €/m², zuzüglich aller im Zusammenhang mit der Kaufabwicklung entstehenden Kosten + 3.904 € für die Erstellung des Flurstückes.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum 30.09.2022 um 12.00 Uhr mit der deutlichen Kennzeichnung

„Bewerbung: Gemarkung Schwabhausen Flur 1, Flurstück 55/14 bitte nicht öffnen“

bei der Gemeinde Drei Gleichen, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen ein.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Grundsatzbeschluss zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 09.08.2022 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen. Dies bedeutet, dass ein Telekommunikationsunternehmen ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Glasfaser verlegen wird.

Insgesamt haben sich sechs Unternehmen vorgestellt, die diesen Ausbau realisieren möchten. Wir prüfen zurzeit mit welchem Unternehmen wir den Ausbau realisieren möchten und einen Kooperationsvertrag schließen. Der Beginn des Ausbaus könnte bereits im Jahr 2023 erfolgen.

Nähere Informationen dazu werde ich Ihnen in den nächsten Ausgaben geben oder auch immer gern jeden Dienstag von 17:00- 19:00 Uhr zum Sprechtag.

gez. C. Schröter
Bürgermeister